

## Deutsch-Französische Drittortbegegnungen

Die Anträge für eine Drittortbegegnung müssen vor Beginn der jeweiligen Begegnung über die zuständige Schulbehörde beim DFJW eingereicht werden. Dem **Antragsformular** sind eine **Projekt- und Programmbeschreibung** sowie die **Bankverbindungen von beiden Schulen** beizulegen.

Die Anträge für eine im Jahr 2016 stattfindende Begegnung müssen **spätestens bis zum 31. Januar 2016** beim DFJW eingehen. Für Begegnungen, die im ersten Trimester 2016 geplant sind, müssen die Anträge drei Monate vor dem Reisebeginn gestellt werden. Die endgültige Entscheidung über eine Förderung bleibt dem DFJW vorbehalten.

Der verantwortliche Träger, d.h. der Antragsteller, ist die Schule des Landes in dem die Begegnung stattfindet. Bei den Projekten, die das DFJW fördert, sollte aus interkulturellen Gründen die Gegenseitigkeit gewährleistet und die Drittortbegegnungen dementsprechend **abwechselnd in Deutschland und in Frankreich organisiert werden**.

Die Mindestdauer der Drittortbegegnungen beträgt 4 Tage / Nächte (An- und Abreisetag werden jeweils als halber Tag gezählt), die Höchstdauer beträgt 21 Tage. Bezuschusst werden Gruppen bis zu 50 Teilnehmern, wobei eine gleichmäßige Beteiligung von deutschen und französischen Schülerinnen/Schülern gewährleistet sein muss. (Das Teilnehmerverhältnis darf in keinem Fall unter 1/3 zu 2/3 liegen!). Auch Schüler, die Französisch oder Deutsch nicht als Fremdsprache in der Schule belegen, können an den Begegnungen teilnehmen.

Das DFJW privilegiert bei der Förderung Programme, die

- thematisch und in der Umsetzung besonders interessant sind (die SchülerInnen stehen im Mittelpunkt der Begegnung und werden möglichst umfassend in die Vorbereitung und Durchführung einbezogen),
- von den LehrerInnen im deutsch-französischen Team gemeinsam vor- und nachbereitet werden **und/ oder**
- in besonderem Maße Diversität und Partizipation fördern.

Das DFJW gewährt für die Drittortbegegnungen eine Fahrtkostenpauschale und einen Zuschuss zu den Aufenthaltskosten in Höhe von mindestens 4 € pro Tag und Teilnehmer (abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln des DFJW).

Nach Erhalt des kompletten **Verwendungsnachweises** (Formular Verwendungsnachweis, von allen Teilnehmern unterschriebene Teilnehmerlisten, Belegliste, Bericht, Programm), der dem DFJW innerhalb von **zwei Monaten nach Ende der Begegnung im Original** vorzulegen ist, und dessen Bearbeitung durch den/die zuständige Projektbeauftragte/n werden die Zuschüsse jeweils an die deutsche und die französische Schule ausgezahlt, sofern die durch den Antrag eingegangenen Bedingungen erfüllt wurden. Änderungen der Teilnehmerzahl oder der Aufenthaltsdaten müssen dem DFJW vor Beginn der Begegnung mitgeteilt werden. Zuschüsse können nur dann erhöht werden, wenn die Mittel des DFJW dies zulassen.

Auf Anfrage kann vor der Begegnung ein Abschlag von 60% des Zuschusses überwiesen werden. Abschlagszahlungen unter 500€ werden nicht geleistet.

Eine Liste möglicher Begegnungsstätten in Deutschland und in Frankreich können Sie über das DFJW erhalten. Das DFJW kann allerdings keine Garantie für die Qualität der jeweiligen Einrichtung und deren Programm übernehmen. Die Liste dient als Orientierung und bietet nur eine Auswahl an Einrichtungen.

Für Schulen, die auf der Suche nach einem französischen Partner sind, besteht die Möglichkeit, eine Anzeige auf der Internetseite des Deutsch-Französischen Jugendwerks ([www.dfjw.org](http://www.dfjw.org) / Rubrik: „Kleinanzeigen“) zu schalten.

Projektbeauftragte: Patricia Paquier, Tel.: 030/288 757 30, E-mail: [paquier@dfjw.org](mailto:paquier@dfjw.org)